

# Alles auf einen Blick / **Mopedinformation für das Verkehrsjahr 2013/2014.**



Wichtige Informationen

**Mopedversicherung**

## 1. Erstausrüstung mit Versicherungskennzeichen

### Wie erfolgt die Erstausrüstung mit Versicherungskennzeichen zu Beginn des neuen Verkehrsjahres?

- Die Erstausrüstung mit Versicherungskennzeichen erfolgt dieses Jahr erneut zentral durch die AXA Logistic Service GmbH. Sie erhalten automatisch die Anzahl der Schilder zugesandt, die bis einschließlich 31.12.2012 datentechnisch als verkaufte Schilder für Sie in unseren Systemen erfasst wurde.
- Zeitgleich zum Postversand werden Sie, sofern wir für Sie eine E-Mail-Adresse gespeichert haben, eine E-Mail über Anzahl und Nummern der versendeten Kennzeichen erhalten.
- Um Unstimmigkeiten zu vermeiden, gleichen Sie bitte nach Erhalt der Lieferung den Inhalt mit dem Lieferschein ab. Hier ist die Serie (z. B. XYZ 100 bis XYZ 105) der übersandten Schilder aufgeführt.
- Bei Unstimmigkeiten wenden Sie sich bitte per E-Mail an G Moped (GMoped@axa.de).

## 2. Bestellung von Versicherungskennzeichen

### Wo und wie kann ich Versicherungskennzeichen bestellen, sofern ich

- im vergangenen Verkehrsjahr keine Versicherungskennzeichen erhalten habe?
- weitere Schilder benötige?
- meine Durchschläge bis zum 31.12.2012 noch nicht eingereicht habe?
- Ab dem **23.01.2013** können Sie über das Formularbestellwesen die gewünschte Anzahl an Versicherungskennzeichen und Policen anfordern. Bitte bestellen Sie unter Angabe der SAP-Nr. 21000109 und geben Sie in der sich dann öffnenden E-Mail unbedingt Ihre Agenturnummer an.
- Alternativ nutzen Sie bitte das Bestelltool im Intranet:  
EVT-Extranet → Beraterlexikon → Sparte Kfz-Versicherung → Produkt Moped  
Ihr Mailprogramm (z. B. Outlook) muss geöffnet sein. Nur bei Bestellungen über dieses Tool kann ein zeitnaher Versand garantiert werden.
- Bitte beachten Sie, dass die Bestellung bei grünen Versicherungskennzeichen **auf maximal 20 Stück** limitiert ist. Bei Bestellungen von roten Händlerkennzeichen beachten Sie bitte Punkt 3.g.

## 3. Allgemeine Bearbeitungshinweise

### a. Policierung

#### Wie fülle ich die Police aus?

- Bitte tragen Sie alle Daten **vollständig** und gut lesbar in die Mopedpolice ein.
- Kreuzen Sie in der Police die richtige Fahrzeugart entsprechend der Allgemeinen Betriebserlaubnis an.
- Tragen Sie den 4-stelligen Hersteller-Schlüssel, die Fahrgestellnummer (in der Regel 17-stellig) und das Datum der Typengenehmigung immer vollständig in der Police ein. Alle Angaben finden Sie in der Allgemeinen Betriebserlaubnis des Fahrzeugs.

#### Wie gehe ich mit Fahrzeugarten um, die in der Police nicht vorgegeben sind?

Grundsätzlich können nur solche Fahrzeugarten versichert werden, die in der Police bereits vorgegeben sind. Ausnahmen gelten für die nachstehenden Fahrzeugarten:

- Golf-Car und Aufsitzrasenmäher:  
Bitte wählen Sie die Fahrzeugart Krankenfahrstuhl  
**Achtung:** Getunte und modifizierte Aufsitzrasenmäher, die für die immer beliebter werdenden „Rasenmäher-Rennen“ genutzt werden, und die z. T. sogar Geschwindigkeiten bis 80 km/h erreichen, sind nicht versicherbar.
- Goped:  
Eine Art mit Kraftstoff oder Elektromotor betriebener Kleinroller (mit einem Trittbrett oder einem Sattel ausgestattet), kann gegen Vorlage einer Allgemeinen Betriebserlaubnis als Fahrzeugart Mofa versichert werden.
- Pedelec:  
Fahrräder mit Tretunterstützung. Das Haftpflicht-risiko der „Kleinen“ bis 25 km/h ist über eine PHV bei AXA abgedeckt. In der Hausratversicherung von AXA können diese entsprechend als Fahrrad mitversichert werden. Für die leistungsstärkeren Pedelecs muss ein Mopedkennzeichen ausgegeben werden.
- Bei anderen Fahrzeugarten wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Mopedsachbearbeiter.

#### Wann gebe ich ein neues Versicherungskennzeichen und eine neue Police aus?

- Bei Neuabschluss
- Bei Versicherung eines Ersatzfahrzeuges während der laufenden Versicherungsperiode (siehe auch Punkt c.)
- Bei Verlust des Kennzeichens. In diesem Fall muss der VN die alte Police zurückgeben.

### b. Halterwechsel/Veräußerung

#### Was mache ich bei Besitzwechsel des Fahrzeugs mit Übernahme der Versicherung durch den Erwerber?

- Ausgabe einer Blankopolice durch Sie
- Keine Beitragsanrechnung bzw. -erstattung zugunsten des Veräußerers (G.6 AKB)
- Verkäufer und Käufer müssen sich über die Prämien einigen.
- Die personenbezogenen Daten inkl. des Geburtsdatums des Erwerbers müssen zeitnah an AXA gemeldet werden.

#### Was mache ich bei Besitzwechsel des Fahrzeugs ohne Übernahme der Versicherung durch den Erwerber?

- Vorlage der Kündigung/Verkaufsmitteilung und Rückgabe des Versicherungskennzeichens sowie der Police
- Zeitanteilige Prämienabrechnung (p. r. t.) und Rückerstattung der Prämie an den Versicherungsnehmer durch Sie
- Die Gutschrift erfolgt auf Ihr Agenturkonto durch AXA.

### c. Fahrzeugwechsel

#### Was mache ich, wenn der Versicherungsnehmer während der laufenden Versicherungsperiode sein altes Fahrzeug verkauft und ein Ersatzfahrzeug versichern möchte?

- Prämienhebung wie folgt:
  - Fahrzeugwechsel innerhalb einer Fahrzeug-schlüsselklasse (z. B. Moped) und unveränderte Deckung: Keine Prämienhebung oder -erstattung. Ausgabe einer Blankopolice mit den neuen Daten. Ein neues Kennzeichen muss nicht ausgegeben werden.

- Fahrzeugwechsel innerhalb einer Fahrzeugschlüsselklasse und Einschluss einer Teilkaskoversicherung:  
Prämienhebung für Teilkasko entsprechend Moped-Prämientabelle. Ausgabe einer Blankopolice mit den neuen Daten. Ein neues Kennzeichen muss nicht ausgegeben werden.
- Fahrzeugwechsel zwischen unterschiedlichen Fahrzeugschlüsselklassen (z. B. von Moped auf Quad): Zeitanteilige Prämienabrechnung (p. r. t.) des Altvertrages und Prämienhebung/-erstattung für den (Neuvertrag) entsprechend Moped-Prämientabelle. Ausgabe eines neuen Versicherungskennzeichens und einer neuen Police. Das alte Kennzeichen senden Sie uns bitte zurück (Anschrift s. Punkt 4.).

### d. Dauernder Wagniswegfall

#### Was mache ich bei einem dauernden Wagniswegfall (Verschrottung/Totalschaden/Diebstahl) des versicherten Fahrzeugs?

- Bei Verschrottung/Totalschaden genügt die Rückgabe des Versicherungsscheins und des Versicherungskennzeichens unter Angabe des Datums des Risikofortfalls.
- Bei Diebstahl ist die Vorlage der polizeilichen Diebstahlanzeige und Rückgabe des Versicherungsscheins erforderlich.
- Zeitanteilige Prämienabrechnung (p. r. t.) und Rückerstattung der Prämie an den Versicherungsnehmer durch Sie. Die Gutschrift erfolgt auf Ihr Agenturkonto durch AXA.
- Es liegt kein Wagniswegfall vor, wenn das Fahrzeug von der Polizei/Behörde stillgelegt oder eingezogen wird. Eine Beitragserstattung kann nicht erfolgen.

### e. Kennzeichenverlust

#### Was mache ich bei Verlust des Versicherungskennzeichens?

- Vorlage einer Kopie der Verlustanzeige der Polizei und Rückgabe des alten Versicherungsscheins
- Ausgabe eines neuen Versicherungskennzeichens und Versicherungsscheins
- Keine Beitragsnacherhebung oder -erstattung

## f. Sonstige Vertragsänderungen

### Was mache ich bei sonstigen Vertragsänderungen (z. B. Einschluss Teilkasko)?

- Ausgabe einer Blankopolicy gegen Rückgabe des alten Versicherungsscheins
- Zeitanteilige Prämienhebung gemäß Moped-Beitragstabelle
- Ein nachträglicher Ausschluss der Teilkasko während der Laufzeit ist nicht möglich.

## g. Rote Kennzeichen

Es handelt sich um ein anfragepflichtiges Risiko, das gilt auch für das Bestandsgeschäft.

### Wann darf ich rote Kennzeichen an Händler ausgeben?

- Rote Versicherungskennzeichen dürfen grundsätzlich nur an Händler und Reparaturbetriebe der Kfz-Branche und ausschließlich für Probe- und Überführungsfahrten ausgegeben werden. Bitte reichen Sie uns mit Ihrer Bestellung den Namen des Versicherungsnehmers und, sofern der Name des Versicherungsnehmers nicht selbstsprechend ist, eine Kopie der Gewerbeanmeldung/ des Handelsregisterauszuges ein, damit wir die Ausgabe ermöglichen können. Bei gewerblichen Bestandskunden nennen Sie uns bitte das Kennzeichen des Vorjahres.
- Der Beitrag richtet sich nach der teuersten, mit diesem Kennzeichen bewegten Fahrzeugart.
- Für Quads und Trikes (Fahrzeugschlüssel 22 – 23) ist ein 100%iger Prämienzuschlag erforderlich.
- Für Leichtmobile (Microcars), Krankenfahrstühle und Segways dürfen keine roten Kennzeichen ausgegeben werden.

### Wann darf ich rote Kennzeichen an Privatpersonen ausgeben?

- Aufgrund geänderter Rechtsprechung ist eine Nutzung für Treffen, Ausfahrten und Veranstaltungen mit dem roten Kennzeichen nicht erlaubt. Daher ist die Ausgabe von roten Kennzeichen an Privatpersonen (Oldtimersammler) nicht mehr möglich. Das gilt auch für das Bestandsgeschäft.

## h. Versicherungsschutz im Ausland

- Versichert werden ausschließlich Fahrzeuge, deren Standort in Deutschland ist, und deren Halter den Wohnsitz in Deutschland haben.

- Für sog. „Urlaubs“-Mopeds, die sich dauerhaft außerhalb Deutschlands, z. B. auf Mallorca, befinden, kann kein Kennzeichen ausgegeben werden.
- Für vorübergehende Auslandsaufenthalte (zusammenhängend max. 6 Wochen) gilt Europadeckung.
- IVK-Ausgabe  
Grüne Karten sind nahezu nirgends mehr zur Einreise erforderlich. Daher werden für Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen keine IVKs mehr ausgegeben.

## i. Blankopolicen

### Wann darf ich Blankopolicen ausgeben?

- Als Ersatzpolicy bei
  - Verlust der alten Police
  - notwendiger Berichtigung der Police (z. B. Umzug oder Halterwechsel)
  - nachträglichem Einschluss einer Teilkaskoversicherung
  - Herausnahme der Drosselung
  - Fahrzeugwechsel innerhalb einer Fahrzeugklasse (Beibehaltung des Kennzeichens)

## 4. Rücksendung Policendurchschläge verkaufter Kennzeichen:

### Wohin sende ich die Policendurchschläge verkaufter Kennzeichen?

- Per Post:  
AXA Versicherung AG  
Colonia-Allee 10–20 · 51067 Köln
- Per E-Mail:  
G Moped (GMoped@axa.de)

### Wann sende ich die Policendurchschläge verkaufter Kennzeichen zurück?

Senden Sie den für AXA bestimmten Durchschlag sofort nach Verkauf **innerhalb einer Woche** zurück.

- Eine schnelle Rücksendung ist wichtig, weil wir zur sofortigen Meldung der verkauften Kennzeichen und Halterdaten an das Kraftfahrtbundesamt verpflichtet sind.

### Grundsätzliches für Rücksendungen an AXA:

Sie können uns bei der Verarbeitung unterstützen, wenn Sie die Policendurchschläge der verkauften Kennzeichen getrennt von den unverbrauchten Kennzeichen/Policen zurücksenden. Bitte achten Sie auch darauf, dass Sie die Policendurchschläge nicht dort lochen, wo das Kennzeichen eingedruckt ist. Dadurch können „Flüchtigkeitsfehler“ bei der Scanstelle weitgehend vermieden werden.

## 5. Abschluss des abgelaufenen Verkehrsjahres 2012

### a. Rücksendung unverkaufter Versicherungskennzeichen und Policen aus dem Jahr 2012 (blau)

#### Wann sende ich die unverkauften blauen Versicherungskennzeichen und Policen zurück?

- Unmittelbar nach Ablauf des Verkehrsjahres, also nach dem **28.02.2013**.
- Hierbei müssen sowohl das **Blechschild wie auch die dazugehörige Police** an AXA gesendet werden.
- Bitte nutzen Sie hierfür das Formular zur Rücksendung unverbrauchter Kennzeichen. Sie finden dieses Formular im EVT-Extranet → Beraterlexikon → Sparte Kfz-Versicherung → Produkt Moped

#### Wohin sende ich die unverkauften Versicherungskennzeichen und Policen?

- Per Post **ausschließlich** an:  
AXA Versicherung AG  
Colonia-Allee 10–20 · 51067 Köln

## b. Belastung nicht zurückgegebener Kennzeichen

### Was geschieht, wenn ich die unverkauften blauen Versicherungskennzeichen nicht zurückschicke?

- Anfang Februar erhalten Sie eine Auskunft aus dem Bestandssystem von AXA über die noch offenen Kennzeichen Ihrer Organummer aus dem Verkehrsjahr 2012. Bitte prüfen Sie anhand der Übersicht die bei Ihnen noch vorhandenen Kennzeichen bzw. Versicherungsscheine und senden Sie diese direkt nach Ablauf des Verkehrsjahres, dem 28.02.2013, an die oben genannte Postadresse.

- Wir werden dann zeitnah nach Abschluss des Verkehrsjahres 2012 die entsprechenden Belastungen/Gutschriften der Kennzeichen durchführen. In diesem Zuge werden Kennzeichen, die nicht zurückgegeben wurden, mit der vereinbarten Prämie von 69 Euro (blaue Kennzeichen)/ 140 Euro (rote Kennzeichen) belastet. Sowohl Kennzeichen (Blechschild) als auch Police müssen vorliegen.
- Für unvollständige oder fehlende Rücksendungen kann keine Entlastung erfolgen.

## 6. Bundesweite einheitliche Verarbeitung/ Ansprechpartner

### Wohin wende ich mich bei Kennzeichenanforderungen/Anforderungen von Policen?

- Per E-Mail:  
GZentralversandVM-PostAXALS@axa.de

### Wohin wende ich mich bei Fragen rund um das Thema Moped?

- Per E-Mail: G Moped (GMoped@axa.de)
- Per Telefon: +49 221 148-35000
- Per Fax: +49 221 148-44 35000
- Weitere Infos finden Sie im EVT-Extranet → Beraterlexikon → Sparte Kfz-Versicherung → Kfz-Produkte/Service, Moped



**7. Beitragstabelle (Hinweis:** Umgebaute, getunte und modifizierte Fahrzeuge können nicht versichert werden)

**Beitragstabelle 2013/2014 für Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen (alle Beiträge in EUR)**

Fahrzeugart		Moped, Mofa, Mokick, Roller		Kleinkraftrad dreirädrig oder vierrädrig (Quad) bis 45 km/h		Leichtmobile bis max. 350 kg, Leergewicht bis 45 km/h		Krankenfahrstühle ab 6 km/h		Segway	rotes Kennzeichen** (siehe Anmerkung) (Ausgabe nur an Gewerbetreibende)			
Fahrzeugschlüssel		11 - 21		22 - 23		27		24 - 26		28	11 - 21		22 - 23	
Versicherungsformnummer		10	19	10	19	10	19	10	19	10	10	19	10	19
Beginn des Versicherungsvertrages in der Zeit vom	% -Satz nach Kurztarif	Haftpflicht +19% Vst.	Haftpflicht Teilkasko*** +19% Vst.	Haftpflicht +19% Vst.	Haftpflicht Teilkasko*** +19% Vst.	Haftpflicht +19% Vst.	Haftpflicht Teilkasko*** +19% Vst.	Haftpflicht +19% Vst.	Haftpflicht Teilkasko*** +19% Vst.	Haftpflicht +19% Vst.	Haftpflicht +19% Vst.	Haftpflicht Teilkasko*** +19% Vst.	Haftpflicht +19% Vst.	Haftpflicht Teilkasko*** +19% Vst.
		Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag
01.03. - 30.04.13	100%	57,98 11,02 <b>69,00</b>	104,20 19,80 <b>124,00</b>	91,60 17,40 <b>109,00</b>	164,71 31,29 <b>196,00</b>	210,08 39,92 <b>250,00</b>	409,24 77,76 <b>487,00</b>	29,41 5,59 <b>35,00</b>	42,86 8,15 <b>51,01</b>	57,98 11,02 <b>69,00</b>	117,65 22,35 <b>140,00</b>	178,15 33,85 <b>212,00</b>	235,30 44,71 <b>280,01</b>	356,30 67,70 <b>424,00</b>
01.05. - 31.05.13	90%	52,18 9,91 <b>62,09</b>	93,78 17,81 <b>111,59</b>	82,44 15,66 <b>98,10</b>	148,24 28,16 <b>176,40</b>	189,07 35,92 <b>224,99</b>	368,31 69,98 <b>438,29</b>	26,47 5,03 <b>31,50</b>	38,58 7,33 <b>45,91</b>	52,18 9,91 <b>62,09</b>	105,89 20,12 <b>126,01</b>	160,34 30,47 <b>190,81</b>	211,77 40,24 <b>252,01</b>	320,67 60,93 <b>381,60</b>
01.06. - 30.06.13	80%	46,38 8,81 <b>55,19</b>	83,36 15,84 <b>99,20</b>	73,28 13,92 <b>87,20</b>	131,77 25,03 <b>156,80</b>	168,06 31,93 <b>199,99</b>	327,39 62,20 <b>389,59</b>	23,53 4,47 <b>28,00</b>	34,29 6,51 <b>40,80</b>	46,38 8,81 <b>55,19</b>	94,12 17,88 <b>112,00</b>	142,52 27,08 <b>169,60</b>	188,24 35,77 <b>224,01</b>	285,04 54,16 <b>339,20</b>
01.07. - 31.07.13	75%	43,49 8,26 <b>51,75</b>	78,16 14,85 <b>93,01</b>	68,70 13,05 <b>81,75</b>	123,53 23,47 <b>147,00</b>	157,56 29,94 <b>187,50</b>	306,93 58,32 <b>365,25</b>	22,06 4,19 <b>26,25</b>	32,15 6,11 <b>38,26</b>	43,49 8,26 <b>51,75</b>	88,24 16,77 <b>105,01</b>	133,62 25,39 <b>159,01</b>	176,48 33,53 <b>210,01</b>	267,23 50,77 <b>318,00</b>
01.08. - 31.08.13	70%	40,59 7,71 <b>48,30</b>	72,94 13,86 <b>86,80</b>	64,12 12,18 <b>76,30</b>	115,30 21,90 <b>137,20</b>	147,06 27,94 <b>175,00</b>	286,47 54,43 <b>340,90</b>	20,59 3,91 <b>24,50</b>	30,01 5,70 <b>35,71</b>	40,59 7,71 <b>48,30</b>	82,36 15,65 <b>98,01</b>	124,71 23,70 <b>148,41</b>	164,71 31,29 <b>196,00</b>	249,41 47,38 <b>296,79</b>
01.09. - 30.09.13	60%	34,79 6,61 <b>41,40</b>	62,52 11,88 <b>74,40</b>	54,96 10,44 <b>65,40</b>	98,83 18,78 <b>117,61</b>	126,05 23,95 <b>150,00</b>	245,55 46,66 <b>292,21</b>	17,65 3,35 <b>21,00</b>	25,72 4,88 <b>30,60</b>	34,79 6,61 <b>41,40</b>	70,59 13,41 <b>84,00</b>	106,89 20,31 <b>127,20</b>	141,18 26,82 <b>168,00</b>	213,78 40,61 <b>254,39</b>
01.10. - 31.10.13	50%	28,99 5,51 <b>34,50</b>	52,10 9,90 <b>62,00</b>	45,80 8,70 <b>54,50</b>	82,36 15,65 <b>98,01</b>	105,04 19,96 <b>125,00</b>	204,62 38,88 <b>243,50</b>	14,92 2,83 <b>17,75*</b>	21,44 4,07 <b>25,51</b>	28,99 5,51 <b>34,50</b>	58,83 11,18 <b>70,01</b>	89,08 16,93 <b>106,01</b>	117,65 22,35 <b>140,00</b>	178,15 33,85 <b>212,00</b>
01.11. - 30.11.13	40%	23,19 4,41 <b>27,60</b>	41,68 7,92 <b>49,60</b>	36,64 6,96 <b>43,60</b>	65,88 12,52 <b>78,40</b>	84,03 15,97 <b>100,00</b>	163,69 31,11 <b>194,80</b>	14,92 2,83 <b>17,75*</b>	17,14 3,25 <b>20,39</b>	23,19 4,41 <b>27,60</b>	47,06 8,94 <b>56,00</b>	71,26 13,54 <b>84,80</b>	94,12 17,88 <b>112,00</b>	142,52 27,08 <b>169,60</b>
01.12. - 31.12.13	30%	17,93 3,30 <b>20,69</b>	31,26 5,94 <b>37,20</b>	27,48 5,22 <b>32,70</b>	49,41 9,39 <b>58,80</b>	63,02 11,97 <b>74,99</b>	122,77 23,32 <b>146,09</b>	14,92 2,83 <b>17,75*</b>	14,92 2,83 <b>17,75*</b>	17,93 3,30 <b>20,69</b>	35,30 6,71 <b>42,01</b>	53,45 10,16 <b>63,61</b>	70,59 13,41 <b>84,00</b>	106,89 20,31 <b>127,20</b>
01.01. - 31.01.14	25%	14,92 2,83 <b>17,75*</b>	26,06 4,96 <b>31,02</b>	22,90 4,35 <b>27,25</b>	41,18 7,82 <b>49,00</b>	52,52 9,98 <b>62,50</b>	102,31 19,44 <b>121,75</b>	14,92 2,83 <b>17,75*</b>	14,92 2,83 <b>17,75*</b>	14,92 2,83 <b>17,75*</b>	29,41 5,59 <b>35,00</b>	44,54 8,46 <b>53,00</b>	58,83 11,18 <b>70,01</b>	89,08 16,93 <b>106,01</b>
01.02. - 28.02.14	15%	14,92 2,83 <b>17,75*</b>	15,63 2,97 <b>18,60</b>	14,92 2,83 <b>17,75*</b>	24,71 4,69 <b>29,40</b>	31,51 5,99 <b>37,50</b>	61,38 11,67 <b>73,05</b>	14,92 2,83 <b>17,75*</b>	14,92 2,83 <b>17,75*</b>	14,92 2,83 <b>17,75*</b>	17,65 3,35 <b>21,00</b>	26,73 5,08 <b>31,81</b>	35,30 6,71 <b>42,01</b>	53,45 10,16 <b>63,61</b>

\* Mindestbeitrag gemäß C.2. AKB = 17,75 Euro

\*\* Vorlage einer Kopie der Gewerbebeanmeldung oder des Handelsregisterauszuges erforderlich. Leichtmobile, Krankenfahrstühle und Segways sind nicht versicherbar.

**Für dieses Geschäft besteht generell Anfragspflicht in der Niederlassung. Eine Ausgabe an Privatpersonen ist nicht möglich.**

\*\*\* Es gilt immer eine Selbstbeteiligung von 150 Euro.

AXA Versicherung AG, 51171 Köln

Maßstäbe / **neu definiert**

